

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Deggendorf  
„Zertifikatslehrgang: Personalmanagement kompakt“  
vom 16. September 2008**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Komplexität und Anwendungsspezifität zu erhalten und für das Unternehmen zu nutzen, wird in einer wissensbasierten Wirtschaft zum zentralen Erfolgsfaktor. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim Thema Wissensmanagement große Lücken. Unternehmen brauchen eine Kultur, die das Teilen von Wissen fördert. Traditionelle Methoden des Managementtrainings und der Qualifizierung sind in diesem veränderten Kontext nicht immer zielführend. Nicht lediglich die Aneignung von Wissen ist ausschlaggebend, sondern die Entwicklung von Handlungskompetenzen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend für sich und ihr Unternehmen im eigenen Umfeld einsetzen können.

Die berufliche Weiterqualifizierung „Zertifikatslehrgang: Personalmanagement kompakt“ ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, einerseits Grundlagenwissen im Fachgebiet des Personalmanagement „state of the art“ zu halten und andererseits Personalmanagementtools direkt anzuwenden und für das Unternehmen wertschöpfend einzusetzen. Das Programm verbindet so die persönliche berufliche Entwicklung mit den Strategien und Zielen des Unternehmens. Mit diesem Lehrgangs-Angebot werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt, über ihre fachliche Kompetenz hinaus unternehmerisch zu denken und zu handeln sowie fundierte Managemententscheidungen unterstützen und ggf. auch fällen zu können.

**§ 2  
Aufbau, Dauer und Umfang des Lehrgangs**

Die Fächer, ihre Stundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte für das Weiterbildungsangebot setzen sich wie in nachfolgender Tabelle aufgelistet zusammen. Die Teilnehmer am Zertifikatslehrgang „Personalmanagement kompakt“ müssen zur Erlangung eines Zertifikats mindestens vier aus den sechs vorgesehenen Lehrmodulen auswählen. Es können damit Zertifikate in der Wertigkeit von 20, 25 und 30 ECTS erwerben werden.

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Prüfungen (Art und Dauer) <sup>1)</sup>	ECTS-Punkte
<b>Personalmanagement kompakt</b>					
1	Strategisches Personalmanagement & Personalmarketing	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5
2	Performance Management	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5
3	Personal- & Organisationsentwicklung	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5
4	Betriebsverfassungsrecht	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5
5	Arbeitsrecht	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5
6	Sozialrecht	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5

### Abkürzungen:

mdIP:	mündliche Prüfung
PStA:	Prüfungs- und Studienarbeit
schrP:	schriftliche Prüfung
SU:	seminaristischer Unterricht
Ü:	Übung
SWS:	Semesterwochenstunde
v.LE:	virtuelle Lehreinheit

### § 3

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote**

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung wird zunächst einzeln bewertet. Die genaue Prüfungsleistung regelt der jeweilige Prüfungsplan. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Je Modul wird aus den jeweiligen Einzelbewertungen ein Gesamtergebnis gebildet. Die Prüfungsgesamtnote je Modul wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet. Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Auszeichnung bestanden“, „sehr gut bestanden“, „gut bestanden“, „befriedigend bestanden“ und „bestanden. Jede Einzelprüfung muss dabei für sich mit mindestens bestanden (Note 4,0) bewertet sein.

#### **§ 4**

### **Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Wurde eine Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

#### **§ 5**

### **Täuschungsversuche**

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

#### **§ 6**

### **Zertifikat**

Über die bestandene Gesamt-Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage ausgestellt. Wird ein Zertifikat in Kooperation mit anderen Hochschulen ausgestellt, ist das Zertifikat um die jeweiligen Vorschriften der beteiligten Hochschulen zu ergänzen.

#### **§ 7**

### **Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge**

Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsangebotes „Zertifikatslehrgang Personalmanagement kompakt“, welche die Zulassungsvoraussetzungen für ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf erfüllen, können Studien- und Prüfungsleistungen im Weiterbildungs-Masterstudiengang Personal- & Organisationsentwicklung mit maximal 19 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Die Anrechnung ist bei der jeweils zuständigen Prüfungskommission zu beantragen.

#### **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft.

## Anlage

### Weiterbildungszertifikat „Personalmanagement kompakt“

## Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau  
geb. am

aus

hat vom ..... bis ..... am Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

„Zertifikatslehrgang Personalmanagement kompakt“

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Auszeichnung bestanden“, „mit sehr gut bestanden“, „mit gut bestanden“,  
„mit befriedigend bestanden“ und „mit bestanden“.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden *Einzelnoten (je nach gewählten Modulen)*:

	Note
<b>Personalmanagement kompakt</b>	
Strategisches Personalmanagement & Personalmarketing	
Performance Management	
Personal- & Organisationsentwicklung	
Betriebsverfassungsrecht	
Arbeitsrecht	
Sozialrecht	
Strategisches Personalmanagement & Personalmarketing	

Die Weiterbildung umfasst 20, 25, 30 ECTS-Punkte (*je nach gewählten Modulen*).

Deggendorf, den .....

Vorsitzendes Mitglied  
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juli 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 16. September 2008.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Satzung wurde am 16. September 2008 in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. September 2008 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. September 2008.